

# Edelkrebs

*Astacus astacus*

## Schutzstatus und Gefährdung

- Schutzstatus gemäß BNatSchG: Streng geschützt (§§)
- Listung nach FFH-RL: Anhang V
- Rote Liste Nds. (Stand 2016, unveröff.): 1 – Vom Aussterben bedroht
- Nds. Binnenfischereiordnung: Schonzeit 1.11. bis 30.06. / Mindestmaß



Foto H.-H. Arzbach (LAVES)

## Verbreitung und Lebensraumsprüche

### Hauptlebensraum/Nahrungshabitat

- Fließ- und Stillgewässer aller Art, bevorzugt Uferbereiche naturnaher, deckungs- und nahrungsreicher Bachunterläufe
- auch in ausgebauten kleineren Gewässern mit befestigten, versteinerten Ufern mit geeigneten Versteckmöglichkeiten sowie in (stark) verkrauteten Teichen mit geringem Durchfluss
- Anlage der Wohnröhren oft in festen, durchgrabbaren Ufersubstraten an steilen, überhängenden Uferböschungen, unter Steinen oder Totholz

### Fortpflanzung/Entwicklungsformen

- wichtig für Reproduktion: Wassertemperatur von > 15°C im Sommer
- Schlupf der fast vollständig entwickelten Krebslarven im Mai und Juni
- Jungkrebse in strömungsberuhigten, flachen (Ufer-)Bereichen oder Wasserpflanzenbeständen, die ausreichend Versteckmöglichkeiten bieten

### Ruhestätten/Überwinterung

- Ruhestätten und Überwinterung in Wohnhöhlen oder anderen Unterschlupfmöglichkeiten, z. B. unter Steinen, Holz u. ä. (dämmerungs- und nachtaktiv)

*Nähere Infos zu Ökologie, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen siehe „Vollzugshinweis für Arten und Lebensraumtypen“ sowie „Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2013“*

## Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung

### Umfang und Intensität, geeignete Methoden und zeitliche Durchführung

Aufgrund der Seltenheit und der speziellen Lebensraumsprüche dieser FFH-Art wird vorab die Rücksprache mit dem LAVES oder der Fachbehörde für Naturschutz empfohlen. Darüber hinaus ist eine fachliche Abstimmung mit der UNB erforderlich. Zwingend erforderliche Pflege- und Unterhaltungsarbeiten im Ufer- und Sohlenbereich sind von Anfang Juli bis Ende September durchzuführen:

- Beschränkung auf gezielte Entnahme hydraulisch relevanter Abflusshindernisse, besondere Umsicht bei allen Arbeiten im Sohlen- und Uferbereich. Arbeiten mit ausreichendem Abstand zur Sohle, ggf. auch Handarbeit.
- Grundräumung nur punktuell bzw. abschnittsweise, Schonung von Hartsubstraten und lagestabilen Sohlenbereichen, Sand- und Kiessubstrate/-bänke.
- Stromlinienmähd im Bereich der Krebsvorkommen.
- Keine Beseitigung von Totholz, Uferabbrüchen u. ä.
- Schonung des Übergangsbereichs Böschungsfuß/Ufer und angrenzender Uferandbereiche, insbesondere ggf. vorhandener Flachwasserzonen, Erhalt/Förderung von strukturreichen Uferändern, Uferhöhlen und Versteckmöglichkeiten im Uferbereich.

### Achtung – besondere Vorsicht

- Bei der Bestimmung besteht große Verwechslungsgefahr mit anderen Arten!
- Aufgrund der möglichen Verschleppung von Krebspest-Sporen in bisher krebspestfreie Gewässerabschnitte ist eine Desinfektion der verwendeten Gerätschaften (Räum- und Baggergeräte etc.) und Bekleidung (Gummistiefel!) vor dem Einsatz in einem Krebsgewässer zwingend erforderlich: Vgl. im Internet [LAVES > Tiere > Binnenfischerei > Aktuell > Hinweise zur Fischkrankheitsprävention](#).